

Stellenausschreibung der Stadt Penzlin



Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines/einer

Leiter/in für das Amt für Bau und Wirtschaftsförderung (m/w/d)

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- personelle und fachliche Leitung des Amtes für Bau- und Wirtschaftsförderung;
- Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien;
- Bau-, Planungs- und Vergaberecht, Gemeindeentwicklung;
- Verfahrensabwicklung in der Bauleitplanung sowie bei Stellungnahmen im Rahmen von Planungsfeststellungs- und Raumordnungsverfahren;
- gemeindliche und städtebauliche Entwicklung – Städtebauförderung, Sanierungsgebiete, Baulandentwicklung;
- Zuarbeit in Widerspruchs- und Klageverfahren (Bereich öffentliches Baurecht/ Bauplanungsrecht) der Stadt und der amtsangehörigen Gemeinden;
- Koordination und Mitwirkung im Bereich Gebührenrecht/Beitragsrecht/Vertragsrecht (öffentlich-rechtliche Verträge) /öffentliches Baurecht;
- Wirtschaftsförderung;
- Koordination und Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermittel (Fördermittelmanagement).

Der Aufgabenbereich umfasst sowohl verwaltungstechnische Arbeiten als auch die Betreuung von Bauvorhaben vor Ort im Rahmen der Gesamtverantwortung.

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Dipl.-Ingenieur, Diplom-FH, Bachelor, Master) in den Fachrichtungen allgemeine Verwaltung/Bauingenieurwesen/Architektur/Jura oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II), idealerweise mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung im Fachbereich Bauwesen;
- vorzugsweise mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Dienst sowie fundierte Kenntnisse im öffentlichen Bau/Planungsrecht, Vergabe/Auftragswesen, öffentlichen Förderwesen und Erfahrung in eigenverantwortlicher Projektarbeit;
- Leitungserfahrung wäre wünschenswert;
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- hohes Maß an strategischem Denkvermögen;
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz;
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise;
- gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen;
- selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, zeitliche Flexibilität;
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern;
- Führerschein Klasse B.

Die Einstellung erfolgt unbefristet mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Zudem bieten wir der / die Leiter/-in des Bauamtes den Posten des Geschäftsführer/-in der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH als zusätzlich entlohnte Nebentätigkeit an.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers in einem modernen Arbeitsumfeld und einem motivierten Team;
- eine betriebliche Altersvorsorge;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitszeitgestaltung;
- Fortbildungsangebote und Qualifizierung;
- die Möglichkeit zum Homeoffice.

Interessenten richten bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail bis zum **29.08.2021** an die

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin
bzw an
m.czerwinski@penzlin.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Hinweis:

Auf unserer Website www.amt-penzliner-land.de/Bürgerinfos/Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die durch die Stadt Penzlin durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018).

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Alle nicht zurückgesandten oder abgeholtten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.